

Biogas¹ in KWK-Anlagen

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

B. Pflichterfüllung: Biogas

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

I. Pflichtanteil

- f** Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche m² *(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)*
- f** Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung kWh/m²a

Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage

Nach Nummer II.1.a) der Anlage zum EEWärmeG gilt die Nutzung von Biogas nur als Erfüllung der Pflicht, wenn die Nutzung in einer KWK-Anlage erfolgt.

Durch die Nutzung von Biogas wird der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 30% gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs.2).

Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von Biogas zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu % erfüllt.

II. Nachweise nach Nummer II der Anlage zum EEWärmeG

Als Bescheinigung für den Einsatz in einer KWK-Anlage bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes zur Nutzung von Biogas in KWK-Anlagen" beifügen.

Als Bescheinigung für die gelieferte Menge an Biogas und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien ist die Anlage 2 "Bestätigung des Brennstofflieferanten"

- a) für die ersten 5 Kalenderjahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres der unteren Baurechtsbehörde

und

- b) für die folgenden 10 Kalenderjahre jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Baurechtsbehörde

vorzulegen.

Im Falle von Eigenerzeugung und Eigenverwertung von Biogas kann ebenfalls Anlage 2 verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
------------	-------------------------------------

¹ Der Begriff Biogas wird als Synonym für gasförmige Biomasse verwendet.

Bestätigung des Sachkundigen, Anlagenherstellers oder Fachbetriebes zur Nutzung von Biogas in KWK-Anlagen

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Nachweis der technischen Anforderungen nach Nummer II.1a) der Anlage zum EEWärmeG

Die Biogasnutzung erfolgt in einer hocheffizienten KWK-Anlage (im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG).

a) Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage selbst.

Ich bin berechtigt im Sinne der Nummer VI.3 der Anlage zum EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder

- als Anlagenhersteller oder

- als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat.

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

b) Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage nicht selbst.

Ich bin berechtigt im Sinne der Nummer VI.3 der Anlage zum EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als Anlagenbetreiber.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung des Brennstofflieferanten

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Lieferung von Biogas

Abrechnungszeitraum:

Gelieferte Biogasmenge:

kWh

Folgendes Biogas wurde geliefert:

Biorohgas

Biomethan (100%)

Erdgas mit Biomethan-Anteil

Das gelieferte Biomethan (gasförmige, auf Erdgasqualität aufbereitete Biomasse) erfüllt die folgenden Anforderungen der Nummer II.1c) der Anlage zum EEWärmeG:

Bei der Aufbereitung und Einspeisung des verwendeten Biomethans werden die Voraussetzungen der Anlage 1 Nr.1.1 a) bis c) zum EEG vom 28.10.2008 in der jeweils geltenden Fassung eingehalten

und

die Anforderung der Nummer II.1 c) bb) der Anlage zum EEWärmeG erfüllt (Menge des entnommenen Biomethans am Ende eines Kalenderjahres ist gleich der Menge des an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeisten Menge an Gas aus Biomasse sowie Massenbilanzierung unter Verwendung eines Massenbilanzsystems).

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift